

Eitorf, den 22.04.2014

Amt 32.1 - Sicherheit und Ordnung

Sachbearbeiter/-in: Yvonne Isenhardt

Bürgermeister

i.V. _____
Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Hauptausschuss
Rat der Gemeinde Eitorf

Tagesordnungspunkt:

Festsetzung der Standgelder für die Kirmes 2015

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Eitorf zu beschließen:

Für die Kirmes ab dem 01.01.2015 wird das Standgeld für nicht-gewerblichen Getränkestände pro Veranstaltungstag/m² von derzeit 3,20 € auf 3,00 € abgesenkt. Alle anderen Standgelder bleiben unverändert.

Begründung:

Der Markt- und Kirmesausschuss hat sich in seiner letzten Sitzung am 09.04.2014 u.a. mit dem Thema der zukünftigen Standgeldfestsetzung beschäftigt und einstimmig dem Hauptausschuss empfohlen, die Höhe des Standgeldes für nicht-gewerbliche Getränkestände (Vereine) pro Veranstaltungstag/m² von derzeit 3,20 € ab 2015 auf 3,00 € abzusenken (MKA/XIII/13/50). Darüber hinaus wurde der von der Verwaltung vorgestellte, veränderte Ablauf der Standgeldfestsetzung für die Kirmes zur Kenntnis genommen.

Die jetzt empfohlene Absenkung auf 3,00 € entspricht dem Verwaltungsvorschlag für die Festsetzung ab 2014 zur Hauptausschusssitzung vom 25.11.2013 (vgl. Vorlagenr. XIII/1120/V). Bereits damals war mit einem Standgeld für Getränkestände von Vereinen von 3,00 € kalkuliert worden. Insofern würde die Absenkung den damals für 2014 zu Grunde liegenden Berechnungen entsprechen. Im Übrigen soll es bei den ab 2014 gelten Standgeldhöhe verbleiben und rechtzeitig (wie in der Vorlage zum MKA vom 09.04.2014 Nr. XIII/ 1218/V dargestellt) die Beratung der Standgelder für 2016 in die politischen Gremien eingespeist werden.